

II-151 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

1.7.1963

39/A.B.

zu 171/M

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y  
auf die mündliche Anfrage 171/M des Abgeordneten V o l l m a n n.

-.-.-

Der Abgeordnete Hans Vollmann hat am 10. Mai 1963 gemäss §§ 74 - 76  
GOG. folgende mündliche Anfrage an mich gerichtet:

"Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, dass an den Grenzübergän-  
gen in Italien Listen von Österreichern geführt werden, die nicht nach  
Italien einreisen dürfen?

Da diese Anfrage innerhalb der vom GOG. für die Beantwortung  
kurzer mündlicher Anfragen festgesetzten Frist nicht zur Behandlung gelangt  
ist, beehre ich mich, gemäss § 76 (3) GOG. schriftlich dazu wie folgt  
Stellung zu nehmen:

Mit der Aufhebung des Visumszwanges für Reisen österreichischer  
Staatsbürger nach Italien am 15. September 1963 trat das zwischen Österreich  
und Italien am 28. Dezember 1955 geschlossene Abkommen über die Aufhebung  
des Sichtvermerkzwanges zwischen den beiden Staaten wieder in Wirksamkeit.

Dieses Abkommen enthält in Punkt 7 die Bestimmung, dass sich die  
Behörden beider vertragsschliessenden Staaten das Recht vorbehalten, Staats-  
angehörige des anderen Vertragsstaates, deren Aufenthalt ihnen unerwünscht  
erscheint, an der Grenze zurückzuweisen oder aus ihrem Staatsgebiet zu ent-  
fernen.

Die Tatsache, dass Italien von dieser Möglichkeit Gebrauch ge-  
macht und die Einführung sogenannter 'Schwarzer Listen' beschlossen hat,  
ist der österreichischen Regierung zunächst durch die Zurückweisung  
österreichischer Staatsbürger an der italienischen Grenze bekannt geworden.  
Auf Grund der österreichischen Vorstellungen hat die italienische Regie-  
rung das Bestehen solcher Listen bestätigt, die Bekanntgabe der darin  
enthaltenen Namen jedoch verweigert.

Seit diesem Zeitpunkt ist die österreichische Regierung bemüht,  
die Aufhebung dieser 'Schwarzen Listen' oder zumindest die Bekanntgabe der  
darin enthaltenen Namen zu erwirken.

39/A.B.  
zu 171/M

- 2 -

Bereits im Dezember des Vorjahres wurde der österreichische Botschafter in Rom beauftragt, mit Nachdruck bei der italienischen Regierung wegen dieser 'Schwarzen Listen' zu intervenieren und insbesondere die Bekanntgabe der Namen jener österreichischen Staatsangehörigen, die sich auf diesen Listen befinden, sowie die Gründe für deren Einreiseverbot zu verlangen. Im Jänner d.J. hat der österreichische Botschafter in Rom über ha. Auftrag den österreichischen Wunsch im italienischen Aussenministerium in Erinnerung gebracht und auf die Dringlichkeit der Angelegenheit, unter anderem wegen des bevorstehenden Sommerreiseverkehrs, hingewiesen. Diese Interventionen wurden im März und im Mai d.J. wiederholt.

Ausser diesen Interventionen durch die österreichische Botschaft in Rom wurde auch die hiesige italienische Botschaft zu wiederholten Malen auf die schwerwiegenden Folgen des italienischen Vorgehens aufmerksam gemacht. So wurden am 12. Dezember v.J. der italienische Botschafter in Wien und am 21. Jänner d.J. in dessen Abwesenheit, der italienische Geschäftsträger in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gebeten und ersucht, den dringenden Wunsch der österreichischen Regierung auf Aufhebung der 'Schwarzen Listen' oder zumindest auf deren Bekanntgabe an die italienische Regierung weiterzuleiten.

Anlässlich dieser Interventionen wurde italienischerseits immer wieder betont, dass die Einreiseverbote ständig überprüft werden und man bemüht sei, sie einzuschränken. Es sei jedoch nicht möglich, der österreichischen Regierung generell die Namen jener Österreicher bekanntzugeben, gegen die ein Einreiseverbot vorläge. Tatsächlich sind verschiedene Einzelfälle bekannt geworden, bei denen ein früher bestehendes Einreiseverbot aufgehoben wurde.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird seine Bemühungen um Aufhebung der 'Schwarzen Listen', die eine fühlbare Belastung der österreichisch-italienischen Beziehungen darstellen, oder zumindest um Bekanntgabe der in den Listen aufscheinenden Namen mit Nachdruck fortsetzen."

-.-.-.-.-